
Medieninformation

NR. 186/2021

„Die Zukunft der Arbeit ist hybrid“ Neue Betriebsvereinbarung für mobiles Arbeiten bei der Volkswagen AG

- **Unternehmen und Betriebsrat schließen Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit - Wiederanlauf“ ab**
- **Neue Regelungen beschreiben das Zusammenspiel von Präsenz vor Ort und ‚Mobiler Arbeit‘ für die Zeit nach Beendigung der pandemischen Lage**
- **Mehr Freiraum für Beschäftigte, mobile Arbeitstage innerhalb eines Monats flexibel zu verteilen**

Wolfsburg, 3. November 2021 – Beschäftigte der Volkswagen AG können an bis zu vier Arbeitstagen pro Woche mobil arbeiten und diese Arbeitstage innerhalb eines Kalendermonats flexibel verteilen. Das regelt die neue Betriebsvereinbarung der Volkswagen AG, auf die sich Unternehmen und Gesamtbetriebsrat verständigt haben. Sie entwickelt die seit 2016 bestehende betriebliche Vereinbarung zur ‚Mobilen Arbeit‘ weiter und wird diese ablösen, sobald es das Infektionsgeschehen erlaubt. Die neue Vereinbarung ergänzt das vielfältige Angebot an mitarbeiterorientierten, flexiblen Arbeitsmodellen des Unternehmens.



Gunnar Kilian, Konzernvorstand Personal Volkswagen AG, sagt: „Die Zukunft der Arbeit bei Volkswagen ist hybrid. Dank unserer wegweisenden Betriebsvereinbarung aus dem Jahr 2016, die wir nun weiterentwickelt haben, konnten wir nach Ausbruch der Pandemie für alle Beschäftigten, die von zu Hause aus arbeiten können, ‚Mobile Arbeit‘ maximal ausweiten. Das war für den Schutz der Belegschaft elementar. Gleichzeitig leisten die Beschäftigten in ‚Mobiler Arbeit‘ Großes und haben mit dazu getragen, unseren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Basierend darauf, aber auch auf der Erkenntnis, dass viele Beschäftigte, sobald es die

Lage zulässt, auch wieder in Präsenz in den Werken mit ihren Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten möchten, haben wir die Betriebsvereinbarung nun weiterentwickelt. Mit dieser Erweiterung schaffen wir zukünftig ein Gleichgewicht zwischen ‚Mobiler Arbeit‘ und der

für unsere weitere Transformation unabdingbaren Interaktion im Büro. Daher ist diese Betriebsvereinbarung ein Brückenschlag in die Arbeitswelt der Zukunft.“

Für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Regelungen baue er auf die starke Vertrauens- und Führungskultur im Unternehmen, so Gunnar Kilian weiter. Beides gehe Hand in Hand und sei Grundvoraussetzung für das Gelingen von Hybrid-Konzepten.

Der stellvertretende Gesamtbetriebsratsvorsitzende Gerardo Scarpino sagt: "Unsere Betriebsvereinbarung zur ‚Mobilen Arbeit‘ reicht bis ins Jahr 2016 zurück. Schon diese Vereinbarung wurde maßgeblich durch den Betriebsrat und Daniela Cavallo vorangetrieben. Die Regelung war bereits so flexibel, dass wir hervorragend auf die Corona-Krise reagieren konnten. Mit den Erfahrungen aus der Pandemie haben wir die Vereinbarung nun entscheidend weiterentwickelt. Der entstehende neue Freiraum gewährleistet, dass die Unternehmensseite mobile Arbeit nicht erzwingen kann. Als Betriebsrat haben wir zudem durchgesetzt, dass alle Beschäftigten weiterhin einen geeigneten Arbeitsplatz im Betrieb behalten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Projektes Office 2025 Desk-Sharing-Konzepte getestet. Und wichtig ist nicht zuletzt, dass hybride Formen der Zusammenarbeit im Bürobereich nicht zur Entgrenzung von Arbeit führen. Dafür sind in einem Kodex weitere Punkte festgelegt, wie etwa ein fester Zeitrahmen für Regeltermine, die weder zu früh beginnen noch zu spät enden dürfen. Für uns als Betriebsrat gehört zu diesem Thema zudem, dass wegweisende Regelungen auch für den direkten Bereich vorangetrieben werden. Denn die Beschäftigten dort wünschen sich ebenso mehr Flexibilität und Vereinbarkeit von Freizeit und Beruf."

Die Volkswagen AG setzt bereits seit vielen Jahren flexible Arbeitsmodelle mit individuellen Lösungen speziell für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben um und baut diese kontinuierlich weiter aus. Neben den umfassenden Möglichkeiten zum ‚Mobilen Arbeiten‘ zählen dazu auch Angebote wie beispielsweise ‚Job Sharing‘, das neue Sabbatical-Modell ‚Meine AusZeit‘ oder Gleit-, Teil- und Pflegezeit. Übergeordnetes Ziel ist es, die Beschäftigten in jeder Lebensphase als Top-Arbeitgeber mit passenden Lösungen zu unterstützen.

Die Grundlage für ‚Mobiles Arbeiten‘ bildet die gleichnamige Betriebsvereinbarung, die Unternehmen und Betriebsrat im Jahr 2016 für die Beschäftigten der Volkswagen AG abgeschlossen haben. Basierend auf dieser Vereinbarung haben Unternehmen und Gesamtbetriebsrat nun die neue Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit – Wiederanlauf“ abgeschlossen, die in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie in Kraft treten soll.

Erste Unternehmensbereiche von Volkswagen entwickeln bereits Lösungen für ihre künftige Zusammenarbeit. Im Volkswagen Newsroom finden Sie [hier](#) ein Interview mit Simon Motter, Leiter Konzernlogistik, und Betriebsrat Dirk Wagner.

Eckpunkte der Betriebsvereinbarung „Mobile Arbeit – Wiederanlauf“:

Mehr Flexibilität bei der Umsetzung der mobilen Arbeitszeit:

- Der Umfang an ‚Mobiler Arbeit‘ wird zukünftig in maximalen Arbeitstagen pro Woche zwischen Führungskraft und Beschäftigtem unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse vereinbart. Die Höchstgrenze beläuft sich auf 4 Tage ‚Mobiler Arbeit‘ pro Woche bei Vollzeitbeschäftigten.
- Neu ist, dass die vereinbarten mobilen Arbeitstage in Abstimmung mit der Führungskraft innerhalb eines Kalendermonats flexibel verteilt werden können.

Unverändert bleiben die Grundsätze zu ‚Mobiler Arbeit‘:

- **Doppelte Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an ‚Mobiler Arbeit‘ bleibt freiwillig. Es besteht weder seitens des Unternehmens noch des Beschäftigten Anspruch auf mobile Arbeit. So werden die Möglichkeit und die Ausgestaltung von ‚Mobiler Arbeit‘ weiterhin zwischen Führungskraft und Beschäftigten unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse vereinbart.
- **Geeignete Arbeitsaufgabe:** Die Arbeitsaufgabe muss sich für ‚Mobile Arbeit‘ eignen, also ohne Beeinträchtigung des Arbeitsergebnisses, des Betriebsablaufs und des Kontakts zum Betrieb eine zeitweilige Abwesenheit vom betrieblichen Arbeitsplatz zulassen.
- **Arbeitszeit:** Die individuelle wöchentliche Arbeitszeit bleibt auch bei ‚Mobiler Arbeit‘ unverändert. Die Erreichbarkeit wird unter Berücksichtigung betrieblicher und privater Erfordernisse festgelegt, außerhalb der vereinbarten Zeiten besteht das Recht, nicht erreichbar zu sein.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Volkswagen Aktiengesellschaft

Corporate Communications | Sprecherin Human Resources

Kontakt Alexandra Bakir

Telefon +49-5361-971117

Mail alexandra.bakir@volkswagen.de | www.volkswagen-newsroom.com



Volkswagen Aktiengesellschaft

Konzernbetriebsrat | Sprecher Konzernbetriebsrat

Kontakt Heiko Lossie

Telefon +49-5361-9-962013

Mail heiko.lossie@volkswagen.de | www.volkswagen-newsroom.com



Über den Volkswagen Konzern:

Der Volkswagen Konzern mit Sitz in Wolfsburg ist einer der führenden Automobilhersteller weltweit und der größte Automobilproduzent Europas. Zehn Kernmarken aus sieben europäischen Ländern gehören zum Konzern: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, Cupra, ŠKODA, Bentley, Lamborghini, Porsche, Ducati und Volkswagen Nutzfahrzeuge. Dabei erstreckt sich das Pkw-Angebot von Kleinwagen bis hin zu Fahrzeugen der Luxusklasse. Ducati bietet Motorräder an. Im Bereich der leichten und schweren Nutzfahrzeuge beginnt das Angebot bei Pick-up-Fahrzeugen und reicht bis zu Bussen und schweren Lastkraftwagen. Rund 662.600 Beschäftigte produzieren rund um den Globus Produkte, sind mit fahrzeugbezogenen Dienstleistungen befasst oder arbeiten in weiteren Geschäftsfeldern. Seine Fahrzeuge bietet der Volkswagen Konzern in 153 Ländern an.

Im Jahr 2020 betragen die weltweiten Auslieferungen von Konzernfahrzeugen 9,31 Millionen (2019: 10,98 Millionen). Der Umsatz des Konzerns belief sich im Jahr 2020 auf 222,9 Milliarden Euro (2019: 252,6 Milliarden Euro). Das Ergebnis nach Steuern betrug im Jahr 2020 8,8 Milliarden Euro (2019: 14,0 Milliarden Euro).
